

Straßenverkehrsbehörde Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Haltverbot für Umzüge	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Straßenverkehrsbehörde Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>
Fax: (030)90296-6419
Internet: <https://www.lichtenberg.berlin.de>
E-Mail: svb@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang von Hofseite / Parkplatz

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Terminvereinbarungen sind per E-Mail oder telefonisch möglich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Friedrichsfelde Ost](#)
S5, S7, S75

U-Bahn

0.9km [U Friedrichsfelde](#)
U5

Bus

0.1km [Alt-Friedrichsfelde 60](#)
108, 192, 194, N5
0.3km [Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.](#)
194, 108, N5
0.3km [Alt-Friedrichsfelde/Gensinger Str.](#)
194, 108, N5, 192

Tram

0.5km [Berlin, Alt-Friedrichsfelde/Rhinstr.](#)
27, 37, M17, 21

0.6km [Alfred-Kowalke-Str.](#)

27, 37, M17, 21

0.7km [S Friedrichsfelde Ost](#)

27, 37, M17, 21

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Haltverbot für Umzüge

Damit Ihr Möbelwagen am Umzugstag vor der alten und der neuen Wohnung halten kann, sollten Sie sich um vorübergehende Haltverbote kümmern. Bei den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden erhält man eine Anordnung, jedoch keine Verkehrszeichen. Sollten Sie über keine Schilder verfügen, ist es daher ratsam, sich direkt an eine entsprechende Firma zu wenden (z. B. im Branchenbuch unter Baustellenabsicherung). Diese ist in der Regel berechtigt, Verkehrszeichen aufzustellen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Formloser Antrag**

Gebühren

21,00 Euro Mindestgebühr: je nach Umfang und Dauer

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen, in deren Bezirk das Halteverbot aufgestellt werden soll. Hinweis: In einigen Bezirken gehört die Straßenverkehrsbehörde zum Ordnungsamt, in anderen finden Sie diese beim Straßen- und Grünflächenamt.